

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
[\[IG_K-JU_443\]](#)

Einschreiben

OStA (HAL) Heidenreich

Staatsanwaltschaft München I
Linprunstraße 25
80335 München

Vaterstetten, 15.05.2023

Ihr Zeichen: **120 Js 142665/23**
Ihr Schreiben: 08.05.2023 ([\[IG_K-JU_442\]](#))

meine Zeichen **17 Js 29329/22**

[\[IG_K-JU_402\]](#) bis [\[IG_K-JU_443\]](#) ff., [\[IG_S13\]](#)
alle referenzierten Dokumente [\[IG_K-XX_23yyy\]](#) oder [\[IG_O-XX_yyyyy\]](#) sind barrierefrei
und öffentlich zugänglich über den Webauftritt der Interessengemeinschaft der
GMG-Geschädigten <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> ,
die Beweisdokumente der Gruppe "IG-K" sind direkt zugänglich über
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/>
die umfangreichen Beweisdokumente der Gruppe "IG-Szz" sind direkt zugänglich über
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/>

**Vorermittlungssache geg. N. Hürter wg. Verfolgung Unschuldiger
im Strafverfahren 17 Js 29329/22 geg. Dr. Arnd Rüter wegen angeblicher Beleidigung**

Herr OStA (HAL) Heidenreich,

Ihre auf den 08.05.2023 datierte Entscheidung von 03.05.2023 habe ich am 13.05.2023 erhalten.

- 1) Ich kenne die Entstehungsgeschichte Ihrer „Vorermittlungssache gegen N. Hürter wegen Verfolgung Unschuldiger“ mit Az 120 Js 142665/23 nicht und kann mich nicht erinnern, durch eine Strafanzeige bei Ihnen zu ihrer Entstehungsgeschichte beigetragen zu haben. Insofern wundere ich mich, dass Sie mir die Ergebnisse Ihrer „Vorermittlungen“ mitteilen.

Falls vorhanden, bitte ich darum mir eine Kopie des Schreibens zuzusenden, mit welchem ich Ihrer Meinung nach Ihre Vorermittlungen angeregt habe.

- 2) Gegenteiliges ist allerdings über das mitgeteilte Ergebnis Ihrer Voruntersuchung festzustellen.

Man kann es kurz so formulieren: Sie wenden die **Methode 1** an

Die Standard-Prozedur der deutschen Staatsanwälte zur Absicherung der staatlich organisierten Kriminalität mit Schritt 1. Verweigerung von Strafverfolgung von **Straftätern aus den öffentlich-rechtlichen Institutionen und ihre freiwilligen Unterstützer aus der Wirtschaft, Schritt 2.** Absolutes Nichterkennen eines Anfangsverdacht durch **Missachtung des Legalitätsgrundsatzes § 152 StPO, der Inquisitionsmaxime §§ 158-177 insb. 160 StPO**, durch **Rechtsbeugungen/Verbrechen (§ 339 i.V.m. § 12 StGB)** und **Verfassungsbrüche (Art 20 (3), 97 (1), 103 (1) GG)**, **Schritt 3.** Bezeichnung der Straftaten als gesetzeskonform und **Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB)** für die zu ermittelnden/verfolgenden Straftaten und **Schritt 4.** Ignorierung aller weiteren sichtbaren (angezeigten) Straftaten mit weiteren **Strafvereitelungen im Amt.**
[\[IG_S13\] 20210926_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte;](#)
Kap. I „Die Staatsanwälte“, insb. Kap. 4.1 S. 55ff)

um der StA Hürter die Absolution zu erteilen für deren Anwendung der **Methode 2**

Methode zur Ausübung politisch motivierter Willkürjustiz gegen renitente Gesetzesgläubige durch Staatsanwälte im Auftrag der Parteienoligarchen mit unterstützender Bedenkenlosigkeit der Strafrichter der ordentlichen Gerichtsbarkeit zur Verhängung von Geldstrafen oder zur Bewährung ausgesetzter Haftstrafen bis zu 1 Jahr unter Aushebelung des grundrechtsgleichen Rechts auf „rechtliches Gehör“ nach Art. 103 Abs. 1 Grundgesetz und des Art. 6 „Recht auf ein faires Verfahren“ der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

([IG_S13] 20210926_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte 20230310 mit Nachtrag Kap. IV; S. 104ff)

Nur ist es keine General-Absolution, denn die von der StA Hürter im Rahmen des sogenannten Ermittlungsverfahrens (Az. **17 Js 29329/22**) begangenen Straftaten sind wesentlich umfangreicher und, gemessen am **Schaden für unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat**, wesentlich schwerwiegender (**81 Hochverrat gegen den Bund StGB**). Vielleicht liegt es ja daran, dass – hält man sich krampfhaft die Augen zu, um ja keine Straftaten erkennen zu können, die gemäß § 152, 158-177 StPO von Amts wegen verfolgt werden müssen - man einfach nicht mitbekommt, dass die anderen permanent damit beschäftigt sind, weitere Straftaten zu begehen.

Oder aber Sie meinen, Sie kennen sich mit der **Methode 1** derart gut aus, dass Sie sie basierend auf Ihren kriminalistischen Erfahrungen blind anwenden können und gar nicht erst ins Nachdenken über die „auf keinen Fall verfolgbar Straftaten“ (ist doch egal welche und wie viele) kommen müssen.

Egal was Ihre persönliche Motivation ist, Sie haben in jedem Fall auch **Rechtsbeugung (§ 339 StGB) i.V.m. § 12 StGB ein Verbrechen und Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB) i.V.m. § 13 (1) StGB Begehen durch Unterlassen** für die von der StA Hürter begangenen Straftaten begangen und damit kennen Sie sich ja aus.

Im Zusammenhang mit dem **staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiösen Strukturen** haben „wir“ (Betrogene) Strafanträge gegen 5 Gruppen von Straftätern gestellt mit dem allein daraus resultierenden Ergebnis von **26 Rechtsbeugungen und 1885 Strafvereitelungen im Amt durch 9 Staatsanwälte bzw. Oberstaatsanwälte im Verantwortungsbereich der Generalstaatsanwälte Reinhard Röttle (Bayern) und Dr. Jörg Fröhlich (Hamburg) ([IG_S13] 20210926_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte**; Kap. I „Die Staatsanwälte“ und Kap. III „Das Resümee – Hochverrat gegen den Bund (§ 81 StGB)“).

Sie, als **an die Weisungen des Bayerischen Justizministers gebundener politischer Beamter**, der nicht der bayerischen Judikative, sondern **der bayerischen Exekutive** angehört, waren damals in gleicher Funktion einer von diesen 9 (Oberstaats)Anwälten und verantwortlich für die Brüche der **StPO, Rechtsbeugungen/Verbrechen (§§ 339, 12 StGB) und Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB)** für die Vortaten der Verantwortlichen der **AOK Bayern** (Dr. Irmgard Stippler, Stephan Abele, Harold Engel, Markus Großmann, Alfred Riedl, Michael Jocher), der Vortaten der Verantwortlichen der **DAK Hamburg** (Andreas Storm, Dr. Hajo Hessabi, Thomas Bodmer, Ralf Löhner, Stefan Prechtl), und der Richter beim **Bayerischen Landessozialgericht** (Dr. Dürschke, Hentrich, Dr. Reich-Malter): **§ 240 StGB Nötigung im besonders schweren Fall, § 263 StGB Betrug im besonders schweren Fall, § 132 StGB Amtsanmaßung, §§ 242, 243 (1) i.V.m. 26 StGB Anstiftung zum Diebstahl im besonders schweren Fall, § 339 StGB Rechtsbeugungen**; und das massenweise, davon allein **223 mal Strafvereitelungen für Rechtsbeugungen /Verbrechen (§§ 339 i.V.m. 12 StGB) ([IG_S13] 20210926_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte**; Kap. I.2.2, insb. S. 24-28, 33, 34, 41-44, 47, 49, 50-54, 57).

Und **das hatten Sie natürlich alles voll im Blick**, als Sie jetzt Ihre Vorermittlungen betrieben haben, denn über die Akte **17 Js 29329/22** des sogenannten Strafverfahrens, in welchem u.a. die festgestellten Straftaten der StA Hürter begangen wurden, wurden sämtliche Beweisdokumente, also auch das mehrfach zitierte *[IG_S13]* ja Bestandteil nicht nur der Klage vor dem Sozialgericht München, sondern auch der Beweisdokumente der Akte **17 Js 29329/22** (z.B. Blatt 3 - 2. Absatz, Blatt 5 – 1. Absatz).

.....
(Dr. Arnd Rüter)

um der StA Hürter die Absolution zu erteilen für deren Anwendung der **Methode 2**

Methode zur Ausübung politisch motivierter Willkürjustiz gegen renitente Gesetzesgläubige durch Staatsanwälte im Auftrag der Parteienoligarchen mit unterstützender Bedenkenlosigkeit der Strafrichter der ordentlichen Gerichtsbarkeit zur Verhängung von Geldstrafen oder zur Bewährung ausgesetzter Haftstrafen bis zu 1 Jahr unter Aushebelung des grundrechtsgleichen Rechts auf „rechtliches Gehör“ nach Art. 103 Abs. 1 Grundgesetz und des Art. 6 „Recht auf ein faires Verfahren“ der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

([IG_S13] 20210926_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte _20230310 mit Nachtrag Kap. IV; S. 104ff)

Nur ist es keine General-Absolution, denn die von der StA Hürter im Rahmen des sogenannten Ermittlungsverfahrens (Az. **17 Js 29329/22**) begangenen Straftaten sind wesentlich umfangreicher und, gemessen am **Schaden für unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat**, wesentlich schwerwiegender (**81 Hochverrat gegen den Bund StGB**). Vielleicht liegt es ja daran, dass – hält man sich krampfhaft die Augen zu, um ja keine Straftaten erkennen zu können, die gemäß § 152, 158-177 StPO von Amts wegen verfolgt werden müssen - man einfach nicht mitbekommt, dass die anderen permanent damit beschäftigt sind, weitere Straftaten zu begehen.

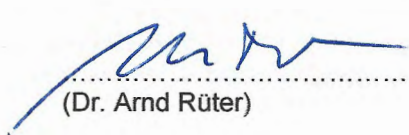
Oder aber Sie meinen, Sie kennen sich mit der **Methode 1** derart gut aus, dass Sie sie basierend auf Ihren kriminalistischen Erfahrungen blind anwenden können und gar nicht erst ins Nachdenken über die „auf keinen Fall verfolgbaren Straftaten“ (ist doch egal welche und wie viele) kommen müssen.

Egal was Ihre persönliche Motivation ist, Sie haben in jedem Fall auch **Rechtsbeugung (§ 339 StGB) i.V.m. § 12 StGB ein Verbrechen und Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB) i.V.m. § 13 (1) StGB Begehen durch Unterlassen** für die von der StA Hürter begangenen Straftaten begangen und damit kennen Sie sich ja aus.

Im Zusammenhang mit dem **staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiösen Strukturen** haben „wir“ (Betrogene) Strafanträge gegen 5 Gruppen von Straftätern gestellt mit dem allein daraus resultierenden Ergebnis von **26 Rechtsbeugungen und 1885 Strafvereitelungen im Amt durch 9 Staatsanwälte bzw. Oberstaatsanwälte im Verantwortungsbereich der Generalstaatsanwälte Reinhard Röttle (Bayern) und Dr. Jörg Fröhlich (Hamburg)** (*[IG_S13] 20210926_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte*; Kap. I „Die Staatsanwälte“ und Kap. III „Das Resümee – Hochverrat gegen den Bund (§ 81 StGB)“).

Sie, als **an die Weisungen des Bayerischen Justizministers gebundener politischer Beamter**, der nicht der bayerischen Judikative, sondern **der bayerischen Exekutive** angehört, waren damals in gleicher Funktion einer von diesen **9 (Oberstaats)Anwälten und verantwortlich für die Brüche der StPO, Rechtsbeugungen/Verbrechen (§§ 339, 12 StGB) und Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB)** für die Vortaten der Verantwortlichen der **AOK Bayern** (Dr. Irmgard Stippler, Stephan Abele, Harold Engel, Markus Großmann, Alfred Riedl, Michael Jocher), der Vortaten der Verantwortlichen der **DAK Hamburg** (Andreas Storm, Dr. Hajo Hessabi, Thomas Bodmer, Ralf Löhner, Stefan Prechtl), und der Richter beim **Bayerischen Landessozialgericht** (Dr. Dürschke, Hentrich, Dr. Reich-Malter): **§ 240 StGB Nötigung im besonders schweren Fall, § 263 StGB Betrug im besonders schweren Fall, § 132 StGB Amtsanmaßung, §§ 242, 243 (1) i.V.m. 26 StGB Anstiftung zum Diebstahl im besonders schweren Fall, § 339 StGB Rechtsbeugungen**; und das massenweise, davon allein **223 mal** Strafvereitelungen für **Rechtsbeugungen/Verbrechen (§§ 339 i.V.m. 12 StGB)** (*[IG_S13] 20210926_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte*; Kap. I.2.2, insb. S. 24-28, 33, 34, 41-44, 47, 49, 50-54, 57).

Und **das hatten Sie natürlich alles voll im Blick**, als Sie jetzt Ihre Vorermittlungen betrieben haben, denn über die Akte **17 Js 29329/22** des sogenannten Strafverfahrens, in welchem u.a. die festgestellten Straftaten der StA Hürter begangen wurden, wurden sämtliche Beweisdokumente, also auch das mehrfach zitierte *[IG_S13]* ja Bestandteil nicht nur der Klage vor dem Sozialgericht München, sondern auch der Beweisdokumente der Akte **17 Js 29329/22** (z.B. Blatt 3 - 2. Absatz, Blatt 5 - 1. Absatz).


.....
(Dr. Arnd Rüter)

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591
Vaterstetten
84025801 6846 19.05.23 12:32
Sendungsnummer: RT 5216 9990 ODE
Einschreiben

Heidem r-s-D
S&A



Information zum Sendungsstatus:
Code bequem mit unserer App scannen
oder Sendungsnummer unter
www.deutschepost.de/briefstatus eingeben

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



Browser address bar: <https://www.deutschepost.de/sendung/receiptDisplay.html?resultType=simple>

Navigation bar: Shop Versenden Empfangen Geschäftskunden Hilfe & Tipps

Menu items: SENDUNGSVERFOLGUNG Einzelabfrage Geschäftskunden Nachforschung International Anmelden

Sendungsnummer: RT521699900DE

Aus Datenschutzgründen dürfen Teile des Auslieferungsbeleges nicht angezeigt werden. Ggf. auf dem Beleg enthaltene Vorgangsnummern sind systemisch mit der gesuchten Sendungsnummer verknüpft.

